
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Talentförderung 2022

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

1. Basisinformation

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schüler:innen zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen-Angebote, Konzerte etc.) des MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich aufgenommen.

Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden!

Details zu allen Maßnahmen des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich entnehmen Sie bitte der Website von MKM www.mkmnoe.at!

2. Ansuchen

Für das Ansuchen sind ausschließlich die Online-Antragsformulare von MKM www.mkmnoe.at zu verwenden. Die **Anträge** sind **von der Musikschule** auszufüllen und bis **spätestens Mo, 13. Juni 2022** an MKM per Mail an foerderung@mkmnoe.at für das Schuljahr 2022/2023 zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- Kopie der Urkunde prima la musica, podium.jazz.pop.rock...
oder NÖ Volksmusikwettbewerb (nur bei Antritt in einem anderen Bundesland als NÖ)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels
(nur bei erstmaligem Ansuchen oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes)

3. Gliederung

Die Talentförderung gliedert sich wie folgt:

- Talentförderung SOLO → **Kapitel I.**
- Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE → **Kapitel II.**

I. Talentförderung SOLO

SOLO Singer/Songwriter
SOLO Jazz/Pop/Rock und
SOLO Steirische Harmonika

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte Schüler:innen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musikstudium o.ä. anstreben.

I. A Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin / des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die/der Musikschüler:in besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Solist:in bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

(b) Wenn eine Teilnahme an den in 3.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels von einer fachkundigen Jury, die von MKM einberufen wird, anerkannt werden.

I. B Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten).
- Vom Musikschülerhalter kann für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht im Rahmen der 50 Minuten „Streicher Intensiv“ um einen Pauschalbetrag in Höhe von € 400,00 beim Land NÖ angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

I. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb *prima la musica* (plm)

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb plm und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist
Altersgruppe	I Solo (10 bis 11 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht Mögliche Varianten: A) oder A)+B)

Altersgruppe	II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ bzw. „1. Preis mit Auszeichnung“ in Gesang Solo beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist) Mögliche Varianten: A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier Mögliche Varianten: A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

Altersgruppe	IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„GOLD - mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb plm
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist) Mögliche Varianten: A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier Mögliche Varianten: A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

I. D Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. E Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. F Ergänzung „gemeinsames Musizieren“

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. Schüler:innen im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
- Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können Schüler:innen des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

Schüler:innen, die kein Orchesterinstrument spielen, können sich an das MKM zur Auslotung anderer Möglichkeiten wenden.

II. Talentförderung

KAMMERMUSIK

BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte Schüler:innen, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblespielen liegt.

II. A Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.
2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensembleswertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 2.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels von einer fachkundigen Jury, die von MKM einberufen wird, anerkannt werden.
3. **Zweites Förderjahr:** Die Zusammensetzung des Ensembles darf gegenüber dem ersten Förderjahr maximal wie folgt abweichen:
 - Ensembles bis 3 Mitglieder keine Veränderung
 - Ensembles mit 4 Mitglieder 1 Person
 - Ensembles größer 4 Mitglieder 2 Personen

II. B Förderumfang und -höhe

KAMMERMUSIK

BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschulerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie

allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von € 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm
	Zugelassen sind folgende klassische Kammermusikformationen ab Altersgruppe I: <ul style="list-style-type: none">▪ Streichquartett (Violine I und II, Viola, Violoncello)▪ Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello)▪ Holzbläserquintett (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott)▪ Blechbläserquintett (Trompete I und II, Horn, Posaune, Tuba)▪ Hornquartett▪ Blockflötenquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)▪ Saxophonquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)
	Zusätzlich Ensembles bestehend aus mindestens drei Teilnehmer:innen: <ul style="list-style-type: none">▪ Schlagwerkensemble (verpflichtendes Stabspiel)▪ Vokalensemble (mindestens drei Stimmlagen)▪ Ensembles, die aus mindestens zwei Instrumentengattungen bestehen▪ Ensemble Kreativ

II. D Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium

II. E Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Ensemble Volksmusik

NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

4. Auszahlung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Rahmen der 4. Förderrate 2022 nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2023 für das Schuljahr 2022/2023.

5. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2021/2022
Antragsstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 13.06.2022 Einlangen MKM
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich 30.11.2022
Auszahlung	12/2022 im Rahmen der 4. Förderrate

6. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at